

Maturaleitfaden 8. Klassen 2024/25

Liebe Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen!

Die folgenden Hinweise erklären euch, wie euer Maturajahr ablaufen wird. Zusätzlich sind ein paar Tipps enthalten.

Änderungen möglich!

Inhalt		Seite
1.	VWA	1
2.	Abschluss der 8. Klasse mit „Nicht genügend“	2
3.	Schriftliche Reifeprüfung	3
4.	Mündliche Reifeprüfung	3
5.	Sonderfall mündliche Reifeprüfung	5
6.	Beurteilung der schriftlichen Prüfungen - Kompensationsprüfung	6
7.	Beurteilung der mündlichen Reifeprüfung	6
8.	Terminübersicht kompakt	8

Die Matura umfasst prinzipiell drei Bereiche: die VWA, die schriftl. Matura, die mündliche Matura. Heuer besteht die Möglichkeit, statt der VWA eine zusätzliche schriftliche ODER mündliche Prüfung abzulegen. Punkt 1 gilt daher nur für VWA-Kandidatinnen und Kandidaten. Jene, die eine zusätzliche Prüfung machen, können das Kapitel überspringen.

1) VWA

Ihr habt bereits im vergangenen Schuljahr euer Thema und euren Betreuer gewählt. Viele von euch haben sinnvollerweise auch das Freifach „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ besucht. Jetzt ist es dringend an der Zeit, dem Betreuungslehrer die ersten geschriebenen Seiten zu übermitteln, damit ihr ein Feedback bekommt, ob ihr auf dem richtigen Weg seid. Im Dezember oder Jänner erst mit dem Schreiben zu beginnen, könnte unter Umständen zu spät sein.

Abgabetermin:

Die Arbeit muss von euch elektronisch auf das ABA-Portal (dort, wo ihr euer Thema eingereicht habt) als **PDF – Dokument** hochgeladen werden. Spätester Termin: 1. Woche 2. Semester. Damit alles rechtzeitig funktioniert, werden eure Betreuer euch Ende Jänner/Anfang Februar um Abgabe der fertigen VWA ersuchen, damit noch etwaige Unklarheiten beseitigt werden können. Zusätzlich muss eine gedruckte Version dem Betreuungslehrer abgegeben werden. Wer in dieser Woche die Arbeit nicht hochlädt, kann erst im Herbst zur VWA-Präsentation antreten.

Beurteilung:

Nach dem Hochladen der Arbeit erstellt der Betreuer ein Gutachten über die Qualität der Arbeit (noch ohne Note!). Die endgültige Note wird nach der Präsentation und Diskussion der Arbeit vergeben. Diese Präsentation erfolgt vor dem Betreuer, dem Klassenvorstand und dem Direktor in seiner Funktion als Vorsitzender der Reifeprüfungskommission. **Ihr müsst also nach dem Hochladen der Arbeit auch noch eine Präsentation ausarbeiten. Präsentation und Diskussion der Arbeit zählen**

zur Note! Diese Präsentationen werden **am 3. und 4. April 2025** stattfinden. Eine einmal positiv beurteilte VWA bleibt gültig, auch wenn der Fall eintritt, dass man die 8. Klasse wiederholen muss! Dies kann passieren, weil die Präsentation der Arbeit vor dem Ende der 8. Klasse liegt.

Wenn die Arbeit mit „Nicht genügend“ beurteilt werden muss, musst du ein neues Thema wählen, eine neue Arbeit schreiben und diese nochmals präsentieren. Erstmalige Möglichkeit der Abgabe und Präsentation im 1. Nebentermin im Herbst (erste Schulwoche im September Abgabe/Präsentation im Oktober). **Du kannst in so einem Fall aber trotzdem gleich im Haupttermin zur schriftlichen und mündlichen Matura antreten.**

Um zur Matura antreten zu können, muss die 8. Klasse positiv absolviert werden.

2) Abschluss der 8. Klasse mit „Nicht genügend“

- a) Wenn du die 8. Klasse mit 3 oder mehr „Nicht genügend“ abschließt, musst du die Klasse wiederholen.
- b) Wenn du die 8. Klasse mit 2 „Nicht genügend“ abschließt, musst du zu Schulbeginn im Herbst beide Wiederholungsprüfungen bestehen. Auch wenn nur ein „Nicht genügend“ bleibt, musst du die Klasse wiederholen.
- c) **Wenn du die 8. Klasse mit 1 „Nicht genügend“ abschließt**, hast du noch ganz knapp vor der schriftlichen Matura die Möglichkeit eine Wiederholungsprüfung abzulegen. Diese musst du bestehen, wenn nicht, hast du noch einmal die Chance einer Wiederholungsprüfung im Herbst.

Hier sind die Fristen sehr knapp. Die Notenkonferenz der 8. Klassen wird voraussichtlich am 25. April 2025 stattfinden. Etwaige Wiederholungsprüfungen werden am 29. April 2025 durchgeführt. Du hast also nur ganz wenige Tage Zeit, dich auf diese Wiederholungsprüfung vorzubereiten.

3) Schriftliche Reifeprüfung

Variante für VWA-Schülerinnen und Schüler:

- a) 4 schriftliche Prüfungen (dann sind 2 mündliche Prüfungen erforderlich)
- b) 3 schriftliche Prüfungen (dann sind 3 mündliche Prüfungen erforderlich)

Variante für Schülerinnen und Schüler OHNE VWA:

- a) 3 schriftliche Prüfungen (dann 4 mündliche Prüfungen)
- b) 4 schriftliche Prüfungen (dann 3 mündliche Prüfungen)
- c) 5 schriftliche Prüfungen (dann 2 mündliche Prüfungen)

Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache (nicht Latein!) sind Pflichtfächer für alle!

Für die Variante mit 4 oder 5 schriftlichen Prüfungen kann einer der anderen Schularbeitengegenstände gewählt werden, also DG und/oder eine weitere lebende Fremdsprache und/oder Latein.

Die schriftlichen Prüfungen beginnen am 6. Mai 2025 mit der Klausur aus Latein. Die Aufgabenstellungen sind der Schule nicht bekannt, die Beurteilung erfolgt nach einheitlichen Regeln. Im Übrigen werden auch die Schularbeiten der 8. Klassen nach diesen Regeln beurteilt. Nur in DG gibt es keine zentral entwickelte Reifeprüfung, sondern die Aufgabenstellungen werden von der Lehrerin bei der Bildungsdirektion Steiermark eingereicht, dort begutachtet und genehmigt.

Am 20. Mai 2025 gibt es dann eine Beurteilungskonferenz. Danach erfahrt ihr eure Noten und es wird das Maturafoto gemacht. Sollte eine Arbeit mit „Nicht Genügend“ beurteilt werden, gibt es die Möglichkeit einer Kompensationsprüfung (siehe „Kompensationsprüfung“) bzw. kann u. U. die Matura trotzdem in diesem Fach durch die Berücksichtigung der Jahresnote der 8. Klasse bestanden worden sein (siehe „Beurteilung der schriftlichen Reifeprüfung“).

4) Mündliche Reifeprüfung

Die mündlichen Prüfungen beginnen heuer am 2. Juni 2025 und enden voraussichtlich am 16. Juni 2025. Danach gibt es die Maturafeiern mit der Überreichung der Maturazeugnisse, zu der auch eure Eltern herzlich eingeladen sind. Die genauen Termine können aber erst nach der Wahl der Prüfungsgebiete Anfang Jänner endgültig fixiert werden. Geplant derzeit: 16. Juni 2025, 17.30 Uhr 8AB und 17. Juni 2025, 17.30 Uhr, 8CD

Prinzipiell können alle Pflichtfächer zur mündlichen Matura gewählt werden, auch Wahlpflichtfächer als eigenes Maturafach, sofern sie zumindest 2 Jahre besucht wurden. Für jedes Fach wird euch im **November** ein sogenannter **Themenkorb** („Prüfungsstoff“ für diesen Gegenstand) vom jeweiligen Lehrer bekanntgegeben werden. Die Anzahl der Themen (= Stoff) hängt logischerweise von der Anzahl der Stunden des Faches ab. Prinzipiell gilt die Faustregel: Anzahl der Wochenstunden in der Oberstufe x 2 mit einer Obergrenze von 18 Themen. Für Deutsch sind es daher zum Beispiel 18 Themen, für Geschichte 14, für 2-jährige vertiefende Wahlpflichtfächer 8. Die genaue Festlegung obliegt dem Lehrer.

Abweichend von der Regel Wochenstunden x 2 und der Höchstgrenze von 18 Themen gilt für diese Fächer folgende Anzahl an Themen:

Lebende Fremdsprache ab der 5. Klasse und Latein: 14 Themenbereiche

Es ist prinzipiell **nicht möglich, denselben Gegenstand mündlich zweimal zu wählen**, also Englisch und Wahlpflichtfach Englisch (Ausnahme siehe „Sonderfall mündliche Reifeprüfung“).

Tipp:

Wähle unbedingt nach Interesse und persönlichen Stärken, dann fällt das Lernen für die Prüfung leicht.

a) 2 mündliche Fächer – 4 (VWA) oder 5 (keine VWA)schriftliche Prüfungen)

Beide Fächer zusammen müssen auf **10 Wochenstunden** (auf die gesamte Oberstufe gerechnet) kommen.

Was sind Wochenstunden? Wie werden diese für die gesamte Oberstufe errechnet?

Jedes Fach hat pro Schuljahr eine bestimmte Anzahl an Wochenstunden. Diese Wochenstunden pro Schuljahr werden von der 5. bis zur 8. Klasse zusammengerechnet. Beispiele:

Deutsch, lebende Fremdsprachen:

5. Klasse – 8. Klasse: je 3 Wochenstunden

In Summe sind das daher für das Fach Deutsch oder die lebenden Fremdsprachen $4 \times 3 = 12$ Wochenstunden.

Psychologie und Philosophie:

7. – 8. Klasse: je 2 Wochenstunden

In Summe daher 4 Wochenstunden.

2-jährige Wahlpflichtfächer (also „vertiefende“ Wahlpflichtfächer wie z.B. E, GSPB, PUP, BIUK, ...)

6. – 7. Klasse: je 2 Wochenstunden. In Summe daher 4 Wochenstunden.

Oder:

7. – 8. Klasse: je 2 Wochenstunden. In Summe ebenso 4 Wochenstunden.

3-jährige Wahlpflichtfächer (also zusätzliche neue Gegenstände wie Span., Spok, Inf, Fit for Science)

6. – 8. Klasse: je 2 Wochenstunden. In Summe sind das 6 Wochenstunden.

Aus all diesen Fächern müssen zwei gewählt werden und zusammen mindestens 10 Wochenstunden erreichen (mehr Wochenstunden sind natürlich zulässig!).

Ein paar Beispiele für mögliche mündliche Maturavarianten bei zwei Fächern:

WPF Englisch und Geschichte: $4 + 7 = 11$ Stunden

Englisch und Deutsch: $12 + 12 = 24$ Stunden

BIUK und Physik (Gymnasium): $6 + 7 = 13$ Stunden

WPF Spanisch und PUP: $6 + 4 = 10$ Stunden

Italienisch und Chemie: $12 + 4 = 16$ Stunden

b) 3 mündliche Fächer – 3 (VWA) oder 4 (keine VWA) schriftliche Prüfungen)

Es gilt natürlich dasselbe System wie in Variante a mit zwei mündlichen Prüfungen. **Die nötige Wochenstundenanzahl beträgt aber bei drei mündlichen Prüfungen 15 Wochenstunden.**

Beispiele für gültige Maturawahl:

D, WPF Geschichte, PUP: $12 + 4 + 4 = 20$ Wochenstunden
 WPF BIUK, Physik (G), Chemie (G): $4 + 7 + 4 = 15$ Wochenstunden
 Französisch, WPF Span., PUP: $12 + 6 + 4 = 22$ Wochenstunden
 Englisch, CH (RG), GSPB: $12 + 5 + 7 = 24$ Wochenstunden
 WPF SPOK, GWK und PUP: $6 + 7 + 4 = 17$ Wochenstunden

c) **4 mündliche Fächer – 3 (keine VWA) schriftliche Fächer**
 (nur für Schülerinnen und Schüler, die keine VWA schreiben)

Für diese Variante gibt es noch keine Regelung, wie viele Wochenstunden erforderlich sind. In Analogie zu den Regelungen mit 2 bzw. 3 mündlichen Prüfungen könnten es 20 Wochenstunden sein. Infos dazu folgen, sobald sie bekannt sind.

5) Sonderfall bei der mündlichen Reifeprüfung

Sollte bei der Wahl von zwei Fächern bei der Variante a mit 10 Wochenstunden die nötige Stundenanzahl nicht erreicht werden, darf **ausnahmsweise das dazugehörige vertiefende Wahlpflichtfach (sofern besucht) dazu gewählt werden.**

Beispiel:

Chemie und PUP zusammen ergeben 8 Wochenstunden. Wenn du nun auch das WPF PUP oder Chemie zumindest ein Jahr besucht hast, kannst du dieses dazu wählen, um auf die erforderlichen 10 Wochenstunden zu kommen. Wenn du es allerdings zwei Jahre besucht hast, musst du auch die ganzen zwei Jahre dazu wählen.

Chemie + PUP + WPF PUP (nur in der 8. Klasse besucht): $4 + 4 + 2 = 10$ Wochenstunden

Chemie + PUP + WPF PUP (in 7. und 8. Klasse besucht): $4 + 4 + 4 = 12$ Wochenstunden

DG + Chemie + WPF Ch (nur in 8. Klasse): $4 + 4 + 2 = 10$ Wochenstunden

DG + Chemie + WPF CH (in 7. und 8. Klasse): $4 + 4 + 4 = 12$ Wochenstunden

Dasselbe gilt auch für die Variante b, wenn bei drei gewählten Gegenständen die 15 Wochenstunden nicht erreicht werden.

Beispiele:

Chemie + PUP + WPF Span (= zusammen 14 Stunden, also zu wenig) + WPF CH (nur 8. Kl.):

$4 + 4 + 6 + 2 = 16$ Wochenstunden

Chemie + PUP + DG + WPF PUP (in 7. und 8. Kl. besucht): $4 + 4 + 4 + 4 = 16$ Wochenstunden.

Achtung: Wenn du das nötige Wahlpflichtfach zwei Jahre besucht hast, musst du auch den Stoff (Themen) dieser zwei Jahre lernen, auch wenn zum Erreichen der 10 oder 15 Wochenstunden schon ein Jahr genügen würde.

Ich gehe davon aus, dass diese Variante auch für die 3. Option (ohne VWA, 4 mündliche Fächer) gelten wird (Vermutung 20 Wochenstunden).

6) Beurteilung der schriftlichen Prüfungen - Kompensationsprüfung

- Gesamtnote für die schriftliche Matura:**
 Die Jahresnote und die Leistung der Klausur bilden zu gleichen Teilen die Gesamtnote für die schriftliche Matura in jedem Fach.
 Beispiele:
 Jahresnote „2“, Klausurnote „4“ = Note schriftliche Matura „3“.
 Jahresnote „3“, Klausurnote „5“ = Note schriftliche Matura „4“
- Im Zweifelsfall zählt die Klausur mehr:**
 Bei einer nicht eindeutigen Gesamtnote (Jahresnote „2“, Klausur „3“, wird die Klausur stärker gewichtet – in diesem Beispiel also Gesamtnote „3“).
- Mindestschwelle für eine Klausur auf „5“:**
 Um die Jahresnote im Fall einer negativen Klausur gelten zu lassen (um vielleicht doch noch eine positive Gesamtnote zu erzielen) müssen bei der Klausur mindestens 30 % der Gesamtleistung erreicht werden. Sollte die Leistung bei der Klausur unter 30 % liegen, ist die schriftliche Matura auf jeden Fall negativ und im Rahmen der Kompensationsprüfung auszubessern oder im Herbst zu wiederholen.
- Antritt zur Kompensationsprüfung:**
 Zur Kompensationsprüfung darf man bei einem „5“ auf die Klausur immer antreten, auch wenn die Gesamtnote schon positiv wäre (eine gute Kompensationsprüfung kann in Einzelfällen die Gesamtnote verbessern) oder der Schwellenwert von 30 % nicht erreicht wurde. **Auch die Kompensationsprüfungen werden (wie die schriftliche Matura) zentral erstellt und überprüfen im Rahmen einer mündlichen Prüfung nochmals wesentliche Elemente der schriftlichen Prüfung** (z.B. Textverständnis und monologisches Sprechen in einer Fremdsprache). Wenn du diese Kompensationsprüfungen bestehst, ist die negative Note der schriftlichen Prüfung ausgebessert. Wenn du diese nicht bestehst, musst du die schriftliche Prüfung im Herbst wiederholen (mit der neuerlichen Möglichkeit einer Kompensationsprüfung bei negativem Ausgang). **Termin: 27. und 28. Mai 2025**

Kurzzusammenfassung der Beurteilung der schriftlichen Prüfungen:

Jahresnote und Klausur werden zusammengerechnet. Jahresnote muss mindestens „3“ sein, um bei negativer Klausur trotzdem positiv zu sein. Bei der Klausur müssen mindestens 30 % erreicht werden, damit die Noten zusammengerechnet werden können. Bei Gesamtnote zwischen zwei Noten zählt die Klausur mehr. Kompensationsprüfungen im Fall einer negativen Klausur können immer absolviert werden.

Egal, wie die schriftliche Reifeprüfung „ausgeht“, **du kannst auf jeden Fall zur mündlichen Reifeprüfung antreten.**

7) Beurteilung der mündlichen Prüfungen

Sowie bei der schriftlichen Reifeprüfung wird auch bei der mündlichen Reifeprüfung die Jahresnote der 8. Klasse eingerechnet. Für die Notenfindung gelten die gleichen Regeln wie bei der schriftlichen Matura, d.h. im Zweifelsfall zählt die mündliche Prüfungsnote mehr.

Es gibt aber keinen Schwellenwert, sondern die Auflage, **aktiv an der mündlichen Reifeprüfung mitzuwirken**. Nur wenn der Kandidat sich bei der Prüfung deutlich bemüht und versucht, ernsthaft die Fragen zu beantworten, kann die Jahresnote berücksichtigt werden. **Ein Nichtantreten oder kommentarloses Zurücklegen der Fragen oder Schweigen bei der Prüfung oder zum Thema nicht passende Stellungnahmen führen zu einer Nichtberücksichtigung der Jahresnote und damit zu einer nicht bestandenen mündlichen Matura.**

8) Terminübersicht

Wann?	Was?
Bis 30. November 2024	Bekanntgabe der Themenkörbe durch die Lehrer
7. – 10. Jänner 2025	Wahl der Prüfungsgegenstände (Formular; Abgabe beim KV); danach keine Änderung mehr möglich
26. Jänner 2025	Ende 1. Semester für die 8. Klassen
Bis spätestens 28. Februar 2025 (kann auch viel früher erfolgen)	Abgabe der VWA: Hochladen als PDF auf die Datenbank Abgabe eines gedruckten Exemplars
3. und 4. April 2025	Präsentation und Diskussion der VWA
23. April 2025	Letzter Prüfungstag der 8. Klassen
25. April 2025	Beurteilungskonferenz der 8. Klassen
29. April 2025	Wiederholungsprüfungen 8. Klassen
30. April 2025	Letzter Schultag der 8. Klassen
6. bis 14. Mai 2025	Schriftliche Matura*
20. Mai 2025	Konferenz und Bekanntgabe der Klausurergebnisse; Maturafoto
27./28. Mai 2025	Kompensationsprüfungen
2. bis 16. Juni 2025	Mündliche Reifeprüfung**
16. Juni 2025 Ca. 17.30 Uhr	Maturafeier und Überreichung der Zeugnisse 8AB**
17. Juni 2025 Ca. 17.30 Uhr	Maturafeier und Überreichung der Zeugnisse 8CD**

*Schriftliche Termine: 6.5.: L / 7.5.: D / 8.5.: M / 9.5.: E / 12.5.: F / 13.5.: DG / 14.5.: IT

Die genauen Termine für die Feiern hängen von der Anzahl der mündlichen Prüfungen und daher vom Ende der Matura ab. Erst wenn die Zahl der mündlichen Prüfungen nach der Wahl der Prüfungsgebiete **Anfang Jänner feststeht, können diese Termine endgültig fixiert werden.

Alles Gute und viel Erfolg wünscht dir dein Direktor Wolfgang Kasper